



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 79.049/16
vom 26. März 2026

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Abänderung des
Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der
Bedingungen für die Gewährung einer Beteiligung des
Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der
Behinderten an den von den Beschützenden Werkstätten
getragenen Löhnen und sozialen Lasten‘

Am 12. März 2026 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 1970 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung einer Beteiligung des Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten an den von den Beschützenden Werkstätten getragenen Löhnen und sozialen Lasten‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der sechzehnten Kammer am 26. März 2026 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Wouter PAS, Kammerpräsident, Toon MOONEN und Annelies D'ESPALLIER, Staatsräte, Johan PUT, Beisitzer, und Greet VERBERCKMOES, Greffier.

Der Bericht wurde von Benjamin MEEUSEN, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten wurde am 26. März 2026 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Greet VERBERCKMOES

Wouter PAS

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY